

01  
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00813/2023 der Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Betreff: Prüfantrag | Bedarfsprüfung einer weiterführenden Schule in der Schweriner Innenstadt****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Bedarf an einer weiterführenden Schule in der Schweriner Innenstadt besteht. Gegebenenfalls soll der Weiterbetrieb der ehemaligen Johannes-R.-Becher Schule in der Dr. Hans-Wolf-Str. in die Prüfung einbezogen werden. Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung spätestens zu ihrer September-Sitzung 2023 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV:**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren****Es wird empfohlen: Ablehnung**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2023 ist zur Drs.-Nr. 00404/2022 die Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 verabschiedet worden (<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=8998>). Diese betrachtet die Entwicklungen der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Entwicklungen insbesondere im Mueßer Holz und Neu Zippendorf wird unter Ziff. 2 (S. 110 der Schulentwicklungsplanung) eine zweizügige Regionale Schule im Verbund der dortigen Grundschule am CaT zum Schuljahr 2024/2025 neu gegründet, aufwachsend zunächst mit der Jahrgangsstufe 5.

Weitere weiterführende Schulen, insbesondere im Innenstadtbereich, sieht die vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V mit Bescheid vom 13.10.2022 genehmigte und geltende Schulentwicklungsplanung nicht vor.

Ungeachtet dessen, werden die Schülerzahlen im Grund- und weiterführenden Bereich einem Monitoring unterzogen, um einen Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten vorzunehmen. Ergebnisse werden zum Jahresende erwartet. Sollten die Prognosen die vorhandenen Schulkapazitäten übersteigen, wird die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung notwendig. Dies bleibt abzuwarten.



Martina Trauth